

Vorstellung der Zuständigkeiten  
des Ausschusses

Natur, Umwelt und Klimaschutz  
gemäß Zuständigkeitsordnung  
(DS 173/25)

**Sitzung NUK 09.03.2026 – TOP 3**

# Sachgebiet 69.1

## Landschaft

# Produkt 69.01.01 Landschaftsplanung

- Fortschreibung von Landschaftsplänen
- Realisierung von Landschaftsplänen
- Kontrolle und Pflege von Landschaftsplanmaßnahmen
- Grunderwerb zu Naturschutzzwecken
- Betreuung der Naturdenkmale
- Betreuung kreiseigener Naturschutzflächen
- Abwicklung Vertragsnaturschutz
- Durchführung Streuobstwiesenprogramm
- Unterhaltung von Reitwegen

## Produkt 69.01.02 Eingriffe in Natur und Landschaft

- Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen sämtlicher Genehmigungsverfahren (Fachplanungen, Raumordnung, Bauleitplanung, Baurecht)
- Erteilung naturschutzrechtlicher Ausnahmen und Befreiungen
- Durchführung des kreiseigenen Ausgleichsflächenmanagements
- Führen von Ökokonten nach BNatSchG
- Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen
- Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Überwachung des Handels mit geschützten Arten
- Naturschutzbeirat und Naturschutzwach
- Ausgabe von Reitkennzeichen
- Beantragung, Verausgabung und Bewilligung von Fördermitteln

# Sachgebiet 69.2

## Wasser und Boden

# 69.02.01 Gewässerausbau- und Unterhaltung

- Gewässerausbaumaßnahmen einschließlich Neuanlage von Stillgewässern, Hochwasserrückhaltebecken, Deichschau
- Überwachung der Gewässerunterhaltung und Durchführung der jährlichen Gewässerschau
- Zulassung von Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten und von neuen Anlagen an Gewässern und Überwachung der ca. 1.800 bereits bestehenden Anlagen
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

## 69.02.02 Gewässerschutz

- Durchführung neuer wasserrechtlicher Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren und Aufgreifen der regelmäßig nach 20 Jahren auslaufenden Erlaubnisse
- Überwachung der ca. 1.650 Kleinkläranlagen und ca. 5.000 Heizöltankanlagen im privaten Bereich
- Überwachung kommunaler (468), gewerblicher (211) und privater Niederschlagswassereinleitungen (2.452) einschließlich der notwendigen Niederschlagswasserbehandlungsanlagen
- Neuzulassung und Überwachung der ca. 1.900 Anlagen zur Geothermie-Nutzung (Erdwärmesonden)
- Vollzug der Trinkwasserschutzgebietsverordnungen
- Technische Beratung der Kommunen bei der Aufstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte und Entwässerungsplanungen
- Organisation der Rufbereitschaft nach dem Umweltalarmplan mit 80 bis 100 Einsätzen pro Jahr
- Überprüfung und Überwachung der ca. 500 landwirtschaftlichen Betriebe

## 69.02.03 Bodenschutz und Altlasten

- Führen des Altlastenkatasters (ca. 6.600 Flächen im Kreisgebiet)
- Erteilung von ca. 1.200 Altlastenkatasterauskünften pro Jahr
- Untersuchung und Sanierung von Industrieflächen und Verfüllungen
- Bewertung von Altlastengutachten
- Beratung von Investoren und Bauherren
- Wiedernutzbarmachung von industriellen und militärischen Altstandorten (Flächenrecycling)
- Überwachung des Einsatzes von Ersatzbaustoffen und Bioabfall
- Aktuelle Beispiele für Sanierungskonzepte und-pläne  
IGA Gelände und Forensik in Lünen, Wasserstadt Aden in Bergkamen, Massen III/IV in Unna, Wohnsiedlung Grimberg 3/4 in Bergkamen, Surfworld in Werne, GW-Sanierung Kupferhütte in Lünen, Sanierung ehemalige Polizeikaserne in Kamen, Sanierung Schützenhof Schwerte

# Sachgebiet 69.3

## Abfallwirtschaft und gewerblicher Umweltschutz

## 69.03.01 Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung

- ordnungsbehördliche Verfahren im Bereich der illegalen Abfallablagerungen
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen abfallrechtlichen Bestimmungen
- Genehmigung und Überwachung von gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen (insbesondere Sammlung von Alttextilien und Altmetallen)
- Überwachung des Verpackungsgesetzes (z.B. Einwegpfand- und Mehrwegangebotspflicht), der Einwegkunststoffverbotsverordnung
- Durchführung des Einwegkunststofffondgesetzes
- Abfallrechtliche Marktüberwachung

## **69.03.02 Kommunale Abfallentsorgung und -beratung**

- Sicherstellung der ordnungsgemäßen kommunalen Entsorgung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
- Kalkulation der kommunalen Abfallgebühren
- Gewerbliche Abfallberatung
- Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes und Siedlungsabfallbilanzen

## 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz (1/2)

- Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen
- Koordinierungsstelle für externe Behördenbeteiligungsverfahren (gewerbliche Bauanträge und immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren anderer Behörden)
- die Überwachung der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen
- Stellungnahme zur Bauleitplanung unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes
- Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden, Nachtarbeitsgenehmigungen

## 69.03.03 Gewerblicher Umweltschutz (2/2)

- Überwachung der abfallrechtlichen Bestimmungen
- Genehmigung und Überwachung der Einleitung von gewerblichen Abwässern in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter)
- Genehmigung und Überwachung von gewerblichen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen
- Genehmigung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

# Sachgebiet 69.4

## Mobilität und Klimaschutz

## Produkt 69.04.02 Klimaschutz

- Koordination, Controlling (+ Umsetzung) der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
- Bericht über den Umsetzungsstand der Klimaschutzmaßnahmen
- Bericht über die THG-Bilanzierung für den Kreis Unna
- Initiieren von Prozessen und Projekten für die Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure (z.B. Kreiskommunen)
- Perspektivisch: Weitere Projekte und Strategien zur Erreichung der Klimaneutralität (losgelöst vom Maßnahmenkatalog des IKSK)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## **Kontakt**

Kreis Unna | Der Landrat

Friedrich-Ebert-Str. 17  
59425 Unna

T +49 (0) 23 03 27-0  
post@kreis-unna.de

## **Info**

Der Kreis Unna ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch Landrat Mario Löhr, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna.  
Gerichtsstand: Unna

Weitere Informationen: [kreis-unna.de/impressum](https://www.kreis-unna.de/impressum)

## **Copyright**

Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieser Präsentation stehen ausschließlich dem Kreis Unna zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis des Kreises Unna erhalten bleibt. Es ist jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt, Seiten oder Teile davon herunterzuladen, um sie kommerziellen Zwecken zuzuführen.